



Oetwil am See

Elektrizitätsversorgung Oetwil am See EVO

Haushalt- und Gewerbetarif

(Preise exklusive Mehrwertsteuer)

Für Kunden bis zu einem Leistungsbezug von 55 kW (entspricht einem Anschlusswert von max. 80 A)

Gültig ab 1. Januar 2011

I. Preise

Der Strompreis setzt sich aus der Netznutzung, der Energie und den Staatlichen Abgaben zusammen.

Netznutzung

Grundpreis

Pro Messstelle Fr. 8.20 je Monat

Verbrauchspreis

Hoch-/Niedertarif 4.1 Rp. / kWh

Energie

Hochtarif 9.7 Rp. / kWh

Niedertarif 5.4 Rp. / kWh

Staatliche Abgaben*

Abgabe	0.37 Rp. / kWh	(Gemeinde)
Abgabe KEV	0.45 Rp. / kWh	(Kostendeckende Einspeisevergütung)
Abgabe SDL	0.77 Rp. / kWh	(Systemdienstleistungen)

*vorbehältlich gesetzlicher Änderungen

Tarifzeiten:

Hochtarif	Montag – Freitag Samstag	07.00 – 20.00 Uhr 07.00 – 13.00 Uhr
-----------	-----------------------------	--

Niedertarif	übrige Zeiten
-------------	---------------



Elektrizitätsversorgung Oetwil am See EVO

II. Bestimmungen

1. Nach dem Tarif kann im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen elektrische Energie in Niederspannung bezogen werden für
 - a) Haushaltungen
 - b) Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe
 - c) Landwirtschaft
2. Boiler, elektrische Heizungen und Wärmepumpenheizungen unterliegen den speziellen Freigabezeiten der EVO.
3. Gibt die EVO einem Kunden Energie an mehr als einer Stelle ab, wird jede Messstelle einzeln tarifgemäss abgerechnet.
4. Der Kunde haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Ablesung am Ende des Bezugsverhältnisses.
5. Für den Energieverbrauch und die Gebühren von leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen ist der Vermieter der EVO gegenüber haftbar.
6. Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
 - a) die Bestimmungen des "Allgemeinen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie" der EVO
 - b) die Werkvorschriften und Weisungen der EVO sowie die technischen Normen des SEV.
 - c) für Neuanschlüsse die Festsetzung des zulässigen Höchstwertes der Belastung nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des Netzes.



Oetwil am See

Elektrizitätsversorgung Oetwil am See EVO

Industrietarif

(Preise exklusive Mehrwertsteuer)

Für Industriekunden mit einem Leistungsbezug von über 55 kW (entspricht einem Anschlusswert von über 80 A).

Gültig ab 1. Januar 2011

I. Preise

Der Strompreis setzt sich aus der Netznutzung, der Energie und den Staatlichen Abgaben zusammen.

Netznutzung

Grundpreis (pro Messstelle) Fr. 60.00 je Monat

Leistungspreis Fr. 8.00 pro kW des Monatsmaximums

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung.

Verbrauchspreis
Hoch-/Niedertarif 2.1 Rp. / kWh

Energie

Hochtarif 9.4 Rp. / kWh
Niedertarif 5.2 Rp. / kWh

Staatliche Abgaben*

Abgabe	0.37 Rp. / kWh	(Gemeinde)
Abgabe KEV	0.45 Rp. / kWh	(Kostendeckende Einspeisevergütung)
Abgabe SDL	0.77 Rp. / kWh	(Systemdienstleistungen)

*vorbehältlich gesetzlicher Änderungen

Tarifzeiten:

Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif übrige Zeiten



Oetwil am See

Elektrizitätsversorgung Oetwil am See EVO

II. Bestimmungen

1. Nach dem Industrietarif kann im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen Energie in Niederspannung für Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe aller Branchen bezogen werden. Der Kunde kann die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für den Wiederverkauf verwenden.
2. Der Tarif gilt nur bei Vollversorgung durch die EVO.
3. Gibt die EVO dem Kunden Energie an mehr als einer Stelle ab und besteht kein spezieller Vertrag, wird jede Messstelle einzeln tarifgemäss abgerechnet.
4. Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
 - a) die Bestimmungen des "Allgemeinen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie" der EVO.
 - b) die Werkvorschriften und Weisungen der EVO sowie die technischen Normen des SEV, denen die Anschlussprojekte entsprechen müssen.
 - c) für Neuanschlüsse die Festsetzung des zulässigen Höchstwertes der Belastung nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des Netzes.



Elektrizitätsversorgung Oetwil am See EVO

Gewerbestrom temporär

(Preise exklusive Mehrwertsteuer)

Gültig ab 1. Januar 2011

I. Preise

Der Strompreis setzt sich aus der Netznutzung, der Energie und den Staatlichen Abgaben zusammen.

Netznutzung

Einfachtarif 7.3 Rp. / kWh

Energie

Einfachtarif 19.0 Rp. / kWh

Staatliche Abgaben*

Abgabe	0.37 Rp. / kWh	(Gemeinde)
Abgabe KEV	0.45 Rp. / kWh	(Kostendeckende Einspeisevergütung)
Abgabe SDL	0.77 Rp. / kWh	(Systemdienstleistungen)

*vorbehältlich gesetzlicher Änderungen



II. Bestimmungen

1. Nach dem Gewerbestrom temporär können Energiebezüger für Baumaschinen, Baubarracken, Karussells, Schaubuden, Festhütten und dergleichen abgerechnet werden.
2. Die Schausteller bzw. die Veranstalter des Anlasses haben ihren Energiebedarf bei der EVO rechtzeitig anzumelden.
3. Die Ergebnisse eventuell vorhandenen Zähler, die den Schaustellern gehören, werden von der EVO anerkannt. Die EVO behält sich hingegen die Kontrolle dieser Fremdzähler vor.
4. Muss die EVO einem Kunden elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgeben, wird für jede Messstelle einzeln tarifgemäss abgerechnet.
5. Die Kosten für die Erstellung und Abbruch der Zuleitung sowie allfällige Anlageverstärkung der EVO hat der Kunde zu bezahlen.
6. Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
 - a) die Bestimmungen des "Allgemeinen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie" der EVO
 - b) die Werkvorschriften und Weisungen der EVO sowie die technischen Normen des SEV.
 - c) für Neuanschlüsse die Festsetzung des zulässigen Höchstwertes der Belastung nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des Netzes.
 - d) die Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen des Bundes (NIV)



Elektrizitätsversorgung Oetwil am See EVO

Strassenbeleuchtung

(Preise exklusive Mehrwertsteuer)

Gültig ab 1. Januar 2011

I. Preise

Der Strompreis setzt sich aus der Netznutzung, der Energie und den Staatlichen Abgaben zusammen.

Netznutzung

Einfachtarif 7.2 Rp. / kWh

Energie

Einfachtarif 6.7 Rp. / kWh

Staatliche Abgaben*

Abgabe	0.37 Rp. / kWh	(Gemeinde)
Abgabe KEV	0.45 Rp. / kWh	(Kostendeckende Einspeisevergütung)
Abgabe SDL	0.77 Rp. / kWh	(Systemdienstleistungen)

*vorbehältlich gesetzlicher Änderungen



II. Bestimmungen

1. Nach dem Tarif können Energiebezüger für die öffentliche Strassen- und Wegbeleuchtung abgerechnet werden.
2. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der theoretischen Tages-Brenndauer der Leuchten.
3. Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
 - a) die Bestimmungen des "Allgemeinen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie" der EVO
 - b) die Werkvorschriften und Weisungen der EVO sowie die technischen Normen des SEV.
 - c) für Neuanschlüsse die Festsetzung des zulässigen Höchstwertes der Belastung nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des Netzes.
 - e) die Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen des Bundes (NIV)